



»»» Aktuelle Förderprogramme und die neue BEG

Eckard von Schwerin
14.4.2021

Bank aus Verantwortung

KFW

»»» Agenda

1. KfW – Wir über uns im kurzen Überblick
2. Aktuelle Förderung im wohnwirtschaftlichen Bereich
3. BEG Förderung bei der KfW – die Veränderungen zum 1.7.2021

»»» KfW – Bank aus Verantwortung

»» Inländische Förderung ist Kern der KfW

KfW

Inländische Finanzierung

Wir fördern Weiterdenker in Deutschland

Mittelstand



Private Kunden



Kommunen



Start-ups



KfW

KfW CAPITAL

Internationales Geschäft

Wir sichern Internationalisierung

Export- und Projektfinanzierung



KfW IPEX-Bank

Wir fördern Entwicklung

Entwicklungs- und Schwellenländer



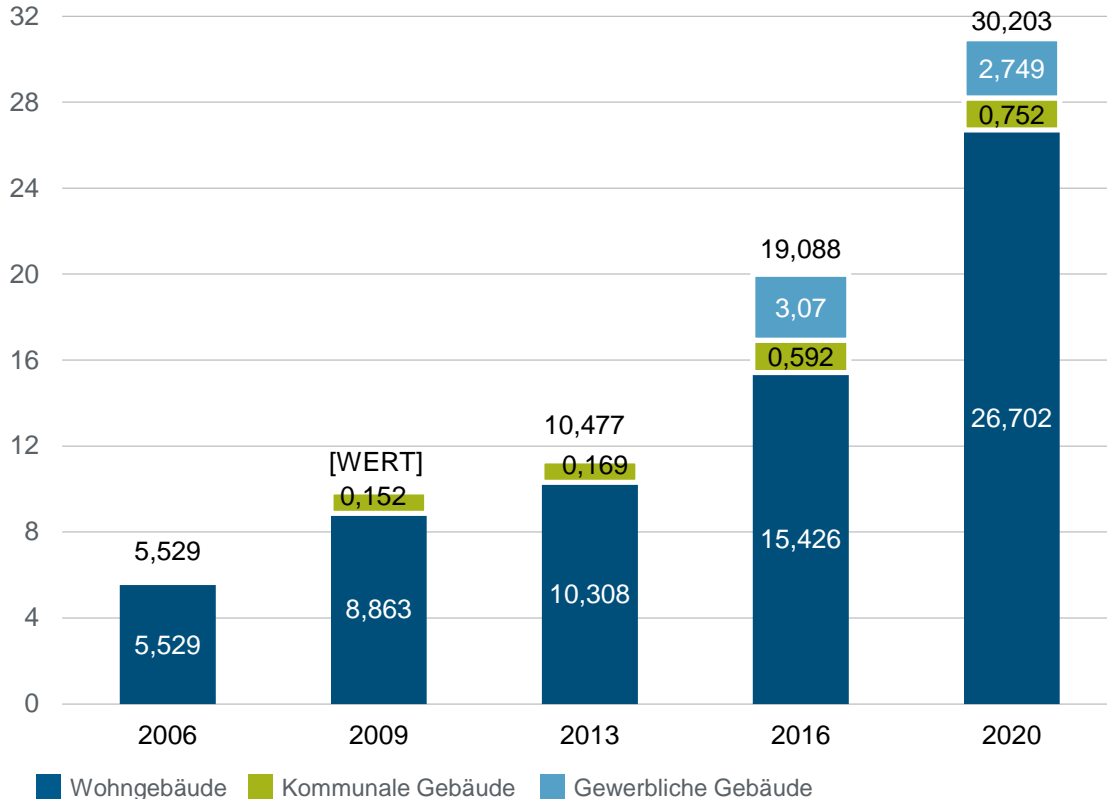
KfW
KfW DEG

Verantwortung für rund 2/3 des KfW-Geschäftsvolumens

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren stützt Konjunktur in Deutschland

Die Erfolgsgeschichte des Klimaschutzes

Zusagevolumen in den Top-Jahren (in Mrd. EUR)



180 Mrd. €
für Energieeffizienz in
Gebäuden seit 2006

ca. 6 Mio.
Arbeitsplätze gesichert

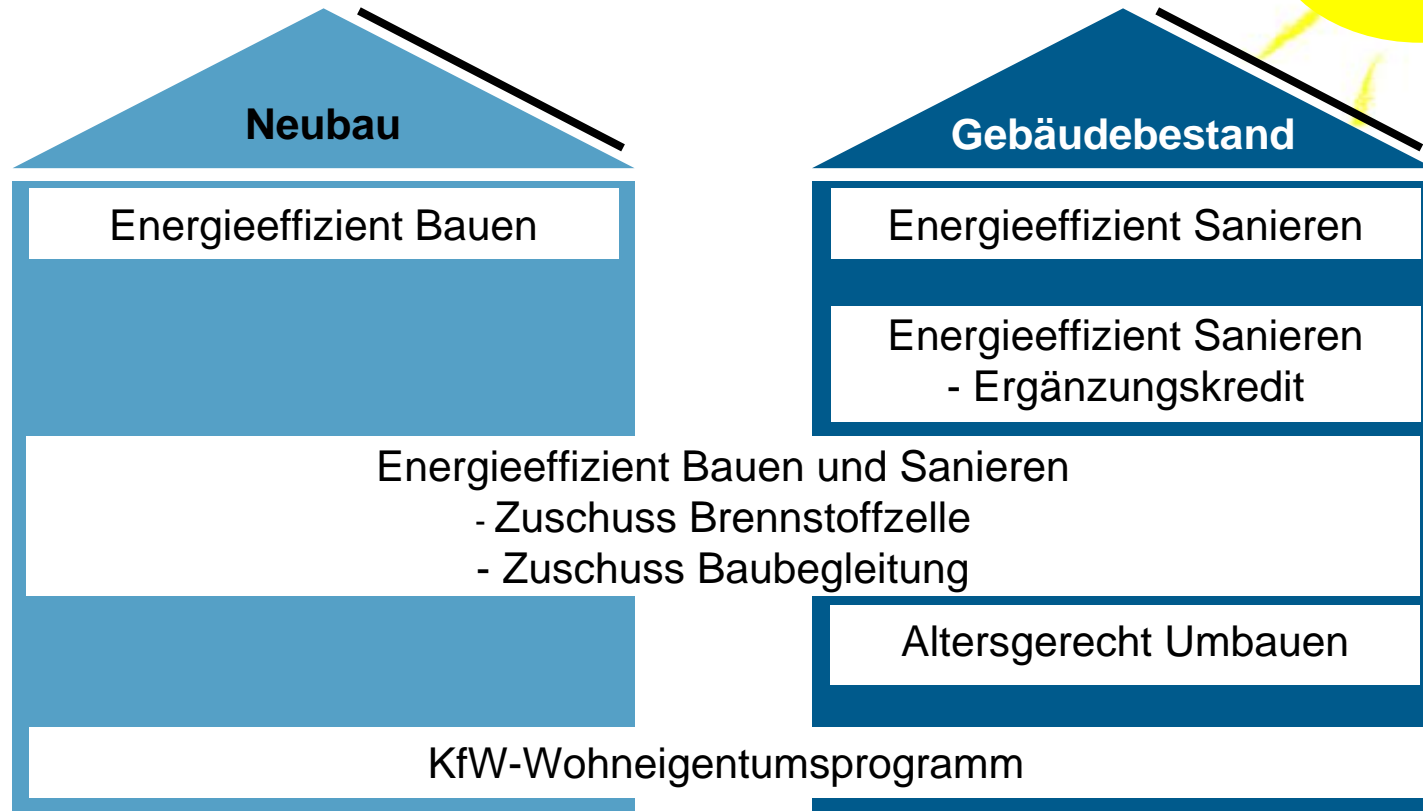
Mehr als 6 Mio.
Wohneinheiten gefördert

12 Mio. Tonnen
CO₂-Einsparungen
jährlich

480 Mrd. EUR
Investitionen ausgelöst

»»» Aktuelle Förderung im wohnwirtschaftlichen Bereich

»»» Unsere Förderangebote für Wohnimmobilien



»» Finanzierung von Neubauvorhaben

Mögliche Förderprogramme

- Energieeffizient Bauen
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung

>>> Förderstufen für besonders energieeffiziente Neubauten

Energieeffizient Bauen

Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q_P) (in % des Referenzgebäudes nach EnEV)	Transmissions- wärmeverlust (H'_T)	Förderkredit	
			Zinssatz*	Tilgungs- zuschuss*
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	Günstiger Zinssatz	25 %
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %		20 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %		15 %
Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %		

Bau/Ersterwerb eines **KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 plus**
Bestandserweiterung durch abgeschlossene Wohneinheit(en)
Umbau von unbeheizten Nichtwohnflächen zu Wohnflächen

* Stand: 24. Januar 2020

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)

Zuschuss von **50 % der förderfähigen Kosten**, max. 4.000 EUR pro Vorhaben

Gefördert werden:

- Leistungen zur **Detailplanung**
- **Unterstützung** bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- **Kontrolle** der Bauausführung
- **Nachhaltigkeitsbewertung** im Neubau.

Bitte beachten: Nur in Kombination mit Förderprodukten Energieeffizient Sanieren (151/152, 430), Energieeffizient Bauen (153) oder den entsprechenden Förderprodukten der Landesförderinstitute

»»» Finanzierung von Sanierungsvorhaben

Mögliche Förderprogramme

- Energieeffizientes Sanieren
- Ergänzungskredit
- Altersgerechtes Umbauen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung

Wir fördern:

- **energetische Sanierung** von Wohngebäuden (Einzelmaßnahmen oder Sanierung zum KfW-Effizienzhaus)
- **Ersterwerb** neu sanierter Wohngebäude
- **Erweiterung** bestehender Gebäude (z. B. Anbau oder Dachgeschossausbau)
- **Umwidmung** (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen (z. B. Gewerbeflächen)
- **neue Wohneinheiten** aus Erweiterung/Ausbau von **Denkmalschutzgebäuden** bzw. Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz entstehen

Stock.adobe.com / Gina Sanders

»»» Kredit oder Zuschuss? Ihr Kunde hat die Wahl

Bemessungsgrundlage für Kredit bzw. Zuschuss ist Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung

Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

**Sanierung mit
Einzelmaßnahmen**



bis zu **50.000 EUR Kredit**
mit bis **20,0 % Tilgungszuschuss**

oder

**Investitionszuschuss (seit dem 1.1.21
über das BAFA beantragbar)**

**Sanierung zum
KfW-Effizienzhaus**



bis **120.000 EUR Kredit**
mit bis zu **40,0 % Tilgungszuschuss**

oder

bis **40 % Investitionszuschuss**

»»» Konditionen

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

Höchstbetrag:

- 120.000 EUR pro Wohneinheit bei Effizienzhausniveau
- 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen

Laufzeit

- bis zu 30 Jahre

Zinsbindung

- bis 10 Jahre

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis zu 5 Jahre
- Bei endfälliger Variante 10 Jahre

Sicherheiten

- bankübliche Sicherheiten

Bereitstellungsprovision

- 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach Zusagedatum

Sondertilgung

- Gegen Zahlung Vorfalligkeitsentschädigung

Kombination

- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

»»» Förderstufen in Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

Förderstufe	Tilgungszuschuss*/ Investitionszuschuss*	Förderhöchstbetrag je WE	Förderhöhe je WE*
KfW-EH 115	30.000 EUR (25,0 %)	120.000 EUR	30.000 EUR
KfW-EH 100	33.000 EUR (27,5 %)		33.000 EUR
KfW-EH 85	36.000 EUR (30,0 %)		36.000 EUR
KfW-EH 70	42.000 EUR (35,0 %)		42.000 EUR
KfW-EH 55	48.000 EUR (40,0 %)		48.000 EUR
KfW-EH Denkmal	30.000 EUR (25,0 %)		30.000 EUR
Einzelmaßnahmen	10.000 EUR (20,0 %)	50.000 EUR	10.000 EUR

* Stand: 24. Januar 2020

»»» Exkurs: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Modellvorhaben

Erhöhter Zuschuss im Rahmen von Programm 433

- Wie müssen in Zukunft die Effizienzhaus-Standards weiterentwickelt werden, um die Sanierungsrate zu erhöhen? Diese Frage stellen sich zur Zeit das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Zusammen mit der KfW sollen im Rahmen eines Modellvorhabens 100 Effizienzhaus-Sanierungen mit veränderten Anforderungen in der Praxis erprobt werden.
- **Gesucht werden innovative, besonders energieeffiziente Sanierungsvorhaben, die die Anforderungen für Modellvorhaben an ein Effizienzhaus Innovation 40 oder 100 mit und ohne Einsatz erneuerbarer Energien erfüllen.** Planen Sie gerade ein solches Vorhaben? Dann bewerben Sie sich bis zum 30.04.2021 für die Teilnahme als Modellvorhaben. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch eine Fachjury.
- Die ausgewählten Modellvorhaben erhalten von der KfW aus dem KfW-Produkt "Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)" einen **höheren Zuschuss** als in der bestehenden Förderung.
 - Bis zu 82.500 Euro Zuschuss pro Wohnung
 - Für Gebäude mit bis zu 8 Wohnungen
 - Für Privatpersonen, Vermieter, Unternehmen oder Kommunen
 - Für innovative Sanierungsvorhaben mit stärkerem Fokus auf den Primärenergiebedarf und flexibilisierten Anforderungen an den Wärmeschutz
 - <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Modellvorhaben-innovative-Effizienzhaus-Standards/>

»»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

- › **Zuschuss bis 40 %** der förderfähigen Kosten (max. 34.300 EUR je Brennstoffzelle), bestehend aus
 - › Festbetrag von 6.800 EUR und
 - › leistungsabhängiger Betrag von 550 EUR je angefangener 100 W_{el}

Förderfähige Kosten:

- Kosten für Einbau des **Brennstoffzellensystems**
- fest vereinbarte Kosten für **Vollwartungsvertrag** in ersten 10 Jahren
- Kosten für **Leistungen des Energieeffizienz-Experten**

»»» BEG-Förderung bei der KfW

Die Veränderungen zum 1.7.2021

»» Gebäudeenergiegesetz (GEG) als Grundlage der BEG

Zum 01.11.2020 in Kraft getreten

- GEG als **neues Regelwerk für Energieeffizienz und erneuerbare Energien***
- Prämisse: **Keine Verschärfung** und Umstellung der Anforderungen bzw. Anforderungsgrößen (z. B. CO₂)
- weiterhin Jahres-Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust (WG) bzw. mittlerer U-Wert (NWG) als **zentrale Anforderungsgrößen**
- weitgehend unveränderte **Berechnungsgrundlage** mit Referenzgebäude
 - Referenzgebäude = identisches Gebäude mit vorgegebener technischer (energetischer) Ausstattung
 - Referenzgebäude definiert gesetzliche Anforderung (z. B. max. 75% Primärenergiebedarf Neubau ggü. Referenzgebäude)
- weiterhin gültige Fördersystematik zu Effizienzhäuser/-gebäude (Bezugspunkt und Aussagekraft der Stufen), d. h. EH55 = max. 55 % Primärenergiebedarf im Vergleich zum Referenzgebäude
- KfW-Umsetzung GEG erfolgt mit der BEG, bis dahin Übergangsregelungen (z. B. Weiternutzung EBS-Prüftool mit „alten“ EnEV-Bezügen)

* Als Ablösung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

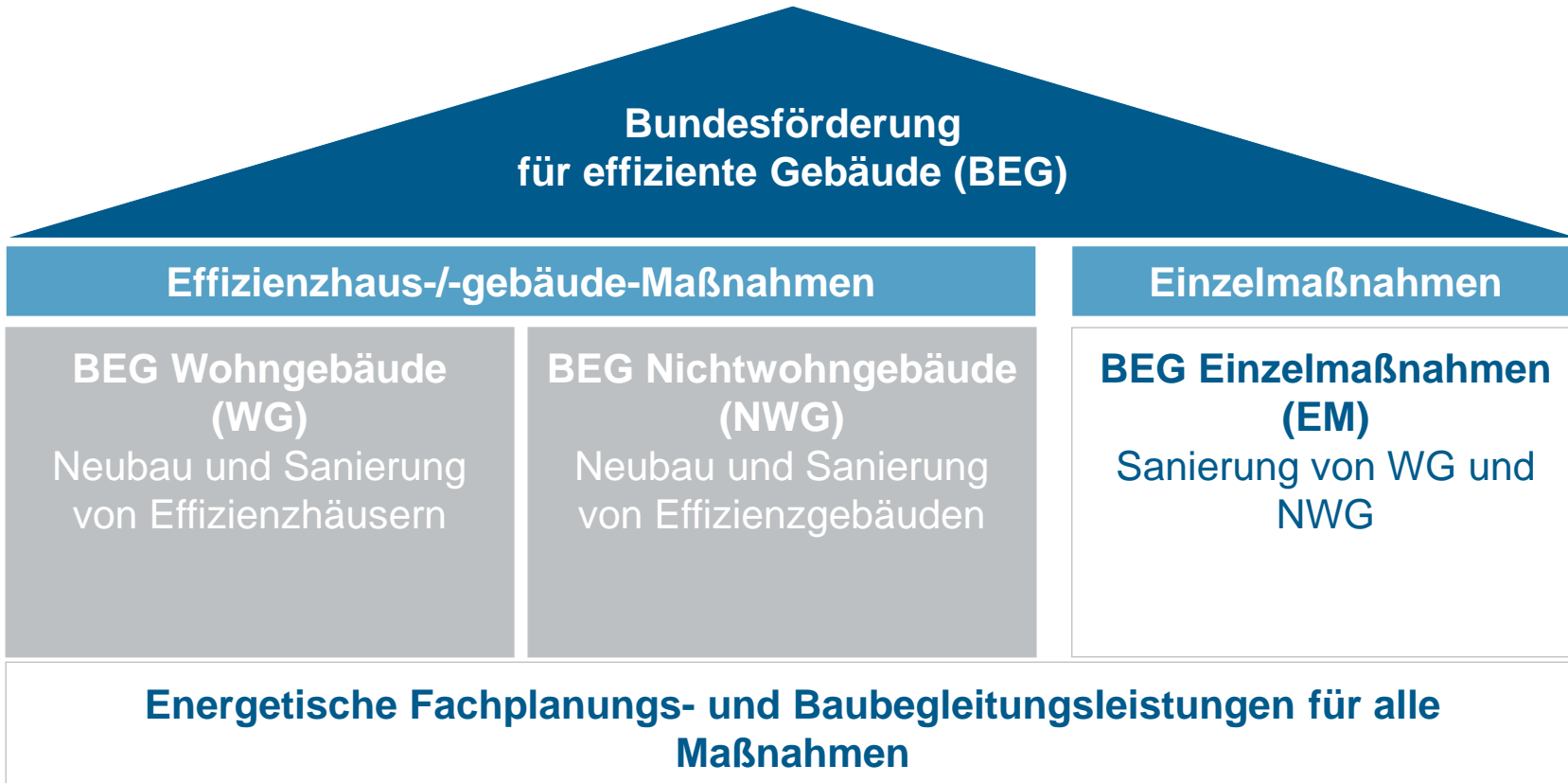
»»» BEG entwickelt Fördersystematik aus EBS und MAP weiter

Grundsätze der BEG

- Förderung und **Gebäudeenergiegesetz** sind aufeinander abgestimmt
- Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Gebäudeenergiegesetz
- Förderung ist grundsätzlich **technologie- und baustoffneutral** (Anlagentechnik, Gebäudehülle)
- je höher die **Energieeffizienz**, desto attraktiver die Förderung
- Einsatz von **Erneuerbaren Energien** sowie **Nachhaltigkeitsaspekte** werden prämiert
- Einsatz **fossiler Energieträger** in geförderten Vorhaben nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Einbindung eines „**Energieeffizienz-Experten**“ ist obligatorisch (Ausnahme: Heizungsmaßnahmen)

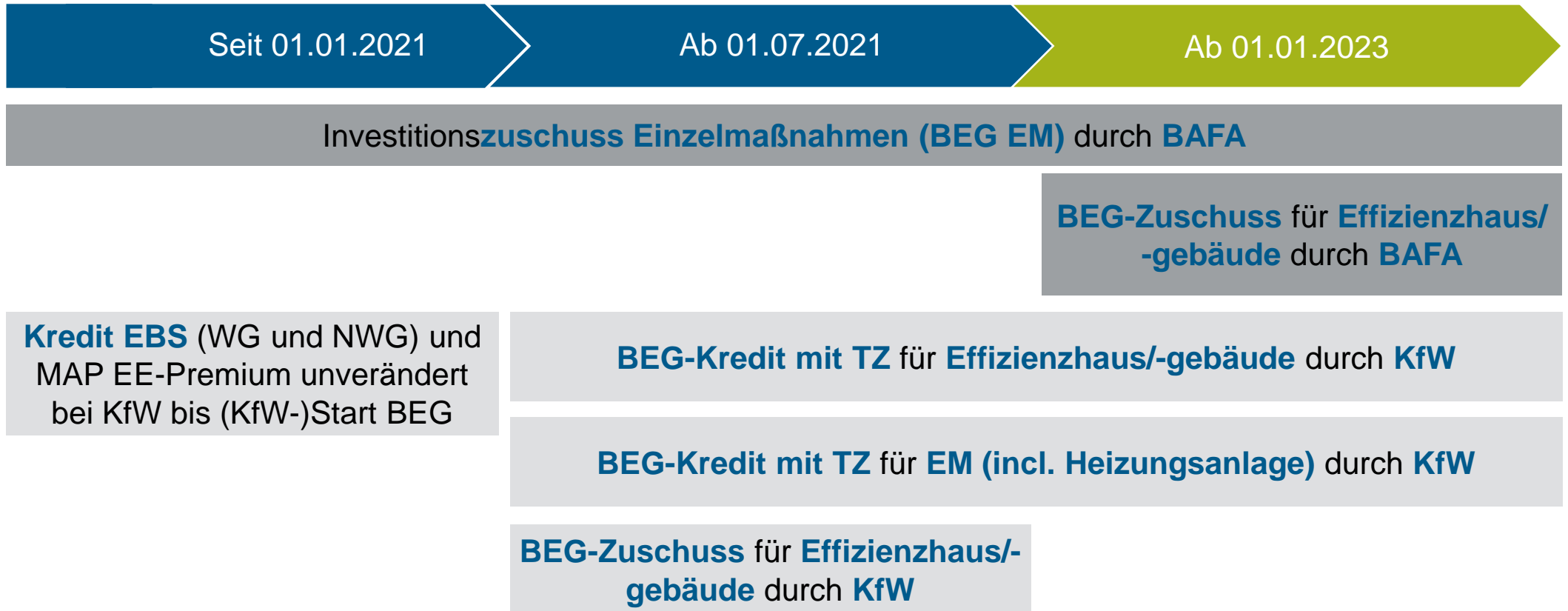
»»» BEG fördert effiziente Wohn- und Nicht-Wohngebäude

Struktur der neuen Förderung im ersten Überblick für Sie



>>> Coronabedingt startet KfW mit BEG voraussichtlich ab 01.07.2021

Wann startet was ?



»»» BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen in der BEG EM

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austauschprämie für Ölheizungen	Maximaler Höchstbetrag
Gebäudehülle	<ul style="list-style-type: none"> – Dämmung Wände, Dach, Keller, – Austausch Fenster/Türen 	20 % <i>auch KfW</i>	-	<p>Kombination kann zu „Misch“-Tilgungszuschüssen führen</p> <p>Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE)</p> <p>Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)</p> <p>NEU</p> <p>NEU</p>
Anlagentechnik*	<ul style="list-style-type: none"> – Z. B. Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung, Kältetechnik 	20 % <i>auch KfW</i>	-	
Heizungsanlagen	– Renewable Ready (Gasbrennwert)	20 %	-	
	– Gas-Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
– Wärmenetz mind. 25 % 55 % EE	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %		
Heizungsoptimierung		20 % <i>auch KfW</i>	-	

*außer Heizungstechnik

»» BAFA - Anlagenlisten

- Grundlage der Förderung sind die **technischen Kennwerte** aus den Technischen Mindestanforderungen (bzw. der Richtlinie)
- BAFA wird weiterhin **Anlagenlisten** führen
 - Die dort verzeichneten Geräte auch bei KfW förderfähig
 - aktuell KEINE Anforderung, dass förderfähiges Gerät dort verzeichnet sein MUSS
 - **Maßgeblich** sind die **technischen Kennwerte** (z. B. aus Datenblatt)
 - Jedoch in TMA: Verweise auf die Anlagenliste z. B. bei den Gas-Hybridheizungen

»»» BEG Kredit - Einzelmaßnahmen

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Sanierung Einzelmaßnahmen: maximal 60.000 Euro/WE (pro Antragsteller und Jahr)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:** maximal **70.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-Höhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-Satz	TZ-Höhe
Wärmedämmung Dach	25.000	20 %	5.000
Austausch Ölheizung gegen Wärmepumpe	20.000	45 (WP 35 % + Austausch Öl 10 %)	9.000
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	3.000	50%	1.500
SUMME	48.000	32,29 % (Förderquote)	15.500

»»» BEG fördert einheitlich den Neubau im Effizienzhaus/-gebäude

Neubauförderung im BEG in Kredit- (KfW) und Zuschussvariante (BAFA)

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
55	15,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE- oder Nachhaltigkeitspaket)
40	20,0 %	
40 Plus	25,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket*	+ 2,5 %	– Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
+ EE-Paket*	+ 2,5 %	

NEU

NEU

* Ein Paket zusätzlich wählbar

»»» EE Paket - Anreiz für die Nutzung erneuerbarer Energien

Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss +2,5 % im Neubau, + 5 % in der Sanierung

- › Der nach GEG berechnete **Wärmebedarf** des Effizienzhauses (NWG: **Wärme- und Kälteenergiebedarf** des Effizienzgebäudes) muss bei einem EE-Paket zu einem **Mindestanteil von 55% durch die Nutzung erneuerbarer Energien** gedeckt werden.
 - Nutzung von **Solarthermie**
 - Eigene Erzeugung und Nutzung von **Strom** aus erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung, ausgenommen Stromdirektheizungen auf der Basis von Festkörperwärmespeichern
 - Nutzung von **Geothermie / Umweltwärme / Abwärme aus Abwasser mittels Wärmepumpe**
 - Verfeuerung **fester Biomasse**
 - Verfeuerung **gasförmiger Biomasse**
 - **NWG: Kälte aus erneuerbaren Energien**
 - **Anschluss an Fernwärme** (NWG: und **Fernkälte**), die zu mehr als 55% durch die Arten der Wärmeerzeugung nach den vorgenannten Arten erzeugt wird
- › Kombinationen sind möglich.
- › Voraussetzung bei Sanierung: **Installation des auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- oder Kälteerzeuger im Rahmen der Sanierung** (darf zuvor nicht im Gebäude vorhanden oder an der Wärmeerzeugung im Gebäude beteiligt gewesen sein) – siehe Richtlinie Ziffer 5.2

AKTUELLES



Aktuelle Informationen | 21.12.2020

Förderung für Nachhaltige Gebäude

In 2021 wird die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in Kraft gesetzt. ...

[Mehr →](#)

»»» BEG Kredit und Zuschuss Wohngebäude

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse:

maximal 150.000 Euro/WE (120.000 Euro/WE bei EH 55)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus):

maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:**

maximal 160.000 Euro/WE

- Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse	150.000	17,5 %	26.250
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	6.000	50 %	3.000
SUMME	156.000	18,75 % (Förderquote)	29.250

»»» Kosten für Nachhaltigkeitszertifizierung separat förderfähig

Unterschied Fördersumme EE- und NH-Standard am Beispiel Mehrfamilienhaus EH 55

	EH 55 EE	EH 55 NH	Delta Zuschussbetrag
max. förderfähige Kosten Investition	150.000 EUR je WE	150.000 EUR je WE	
Zuschuss (in %)	17,5	17,5	
max. Zuschuss je WE	26.250 EUR je WE	26.250 EUR je WE	0 EUR
max. förderfähige Kosten Fachplanung/ Baubegleitung	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	
Zuschuss (in %)	50	50	
max. Zuschuss/ WE	2.000 EUR je WE	2.000 EUR je WE	0 EUR
max. förderfähige Kosten NH-Zertifizierung	-	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR je WE)	
Zuschuss (in %)	-	50	
max. Zuschuss/ WE	-	2.000 EUR je WE	+ 2.000 EUR je WE
max. förderfähige Kosten (gesamt)	154.000 EUR je WE	158.000 EUR je WE	+ 4.000 EUR je WE
max. Zuschuss Gesamt/ WE	28.250 EUR je WE	30.250 EUR je WE	+ 2.000 EUR je WE

– Bonus auf investive Kosten und Förderung Fachplanung Baubegleitung sind bei EE und NH identisch

»»» BEG fördert einheitlich die Sanierung im Effizienzhaus/-gebäude

Förderung der Sanierung im BEG in Kredit- (KfW) und Zuschussvariante (BAFA)

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
Denkmal	25,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE- oder Nachhaltigkeitspaket)
100	27,5 %	
85 (nur WG)	30,0 %	
70	35,0 %	
55	40,0 %	
40	45,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket* (nur NWG)	+ 5,0 %	
+ EE-Paket*	+ 5,0 %	
		– Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)

NEU

NEU

* Ein Paket zusätzlich wählbar

»»» BEG fördert die Baubegleitung im Wohngebäude ...

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

NEU

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Effizienzhaus Neubau und Sanierung	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR	10.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE	40.000 EUR	
Einzelmaßnahmen Effizienzhaus	Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 EUR	5.000 EUR	
	Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR je WE	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung				
Bisher: Einheitliche Förderung über Zuschussprodukt (431) ohne Einbindung Hausbank				

>>> ... und jetzt auch im Nichtwohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

NEU

	Höchstgrenze förderfähiger Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Förderquote Tilgungszuschuss
Effizienzgebäude Neubau und Sanierung	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche	40.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
Einzelmaßnahmen Effizienzgebäude	5 EUR pro m ² pro Nettogrundfläche	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung			

»»» BEG fördert zusätzlich individuellen Sanierungsfahrplan

- **Gibt es verbesserte Förderbedingungen bei einem erstellten Individuellen Sanierungsfahrplan für das Gebäude?**
- Ja, bei Vorlage individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- iSFP-Bonus: + 5 % (Gewährung ab erster iSFP-Maßnahme, keine Rückforderung bei nicht vollständiger Umsetzung),
- Voraussetzungen:
 - Vollständige Erstellung und Förderung iSFP mit finaler Vorlage
 - Energetische Sanierungsmaßnahme als Bestandteil des iSFPs
 - unverzügliche Anzeigepflicht von Abweichungen an BAFA bzw. KfW,
 - unschädlich: unwesentliche Abweichungen, Übererfüllung/ Ambitionssteigerung (z. B. Wärmepumpe als reine EE-Heizung statt Gashybrid-heizung)
 - Unschädliche Änderung der zeitlichen Reihenfolge;
 - Umsetzung der Maßnahme(n) innerhalb von maximal 15 Jahren nach Erstellung iSFP

»»» BEG: Häufige Fragen

Wie ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Hinblick auf das EU-Beihilferecht, also für wirtschaftlich tätige Unternehmen und gewerbliche Contractoren, einzuordnen?

Die gesamte BEG, also die Förderrichtlinien für Einzelmaßnahmen (BEG EM), für Wohngebäude (BEG WG) sowie für Nichtwohngebäude (NWG), wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft.

Wie werden Heizanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, im Neubau ab 2021 gefördert?

Der vom BAFA umgesetzte Teil des Marktanzreizprogramms (MAP) „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ endet zum 31.12.2020. Das ab 01.01.2021 mit der Zuschussförderung über das BAFA startende Teilprogramm für Einzelmaßnahmen (BEG EM) ersetzt „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ und fördert Maßnahmen in Bestandsgebäuden. **Heizungsanlagen im Neubau werden über die förderfähigen Kosten der attraktiven Neubauförderung bei der KfW mit gefördert.**

Zum 01.07.2021 wird auch die Kreditförderung für die BEG EM durch die KfW eingeführt.

»»» BEG: Häufige Fragen

Kann ich in die Kreditvariante wechseln, wenn ich beim BAFA einen Zuschuss Einzelmaßnahmen beantragt habe und umgekehrt?

Ein direkter Wechsel für die Art der Förderung für eine Maßnahme innerhalb des laufenden Verfahrens ist nicht möglich.

Wenn Sie mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben und die Antragsvoraussetzungen für die Kreditförderung durch das EBS-Programm 152 erfüllen, können Sie aber bei einem Verzicht auf den BAFA-Zuschuss einen neuen Antrag über ihre Hausbank bei der KfW im Programm 152 stellen.

Eine Zuschussförderung für eine Vollsanierung zum Effizienzhaus (EFH) nach EBS-Programm 430 wurde von der KfW zugesagt – das EFH-Niveau kann aber nicht erreicht werden. Ist dann ein Wechsel in Einzelmaßnahmen beim BAFA nachträglich noch möglich?

Nein, ein nachträglicher Wechsel zur Zuschussförderung des BAFA ist dann nicht mehr möglich.

Kann ich mit gültiger Bestätigung zum Antrag („BzA“) aus dem Antragsverfahren der KfW aus dem Jahr 2020 im Jahr 2021 einen BAFA-Zuschuss für Einzelmaßnahmen beantragen?

Nein, mit einer BzA, die aus dem Online-Prüftool der KfW in 2020 erstellt wurde, können Sie beim BAFA im Jahr 2021 keinen Antrag stellen.

Der Stichtag für den Vorhabenbeginn ändert sich von „Beginn der Bauarbeiten“ auf „Auftragserteilung“ (Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags). Wird es für diese Änderung eine Übergangsfrist geben?

Nein, eine Übergangsfrist ist nicht vorgesehen.

»»» BEG: Häufige Fragen

Gibt es auch für den Austausch eines Kohleofens zusätzliche 10 Prozent Förderung, wie beim Austausch einer Öl-Heizung?

Derzeit nicht. Der zusätzliche Bonus von 10 Prozentpunkten für die Förderung gilt derzeit nicht für den Austausch von Kohleöfen, sondern ausschließlich für den Austausch von Ölheizungen.

Gibt es die Erhöhung der Förderung um 10 Prozentpunkte auch wenn der Ölkessel gesetzlich ausgetauscht werden muss?

Ja, die Förderung eines Heizungsaustauschs ist von der Austauschpflicht unabhängig; denn die Austauschpflicht erlaubt auch den Einbau einer rein fossilen Heizung und verpflichtet damit nicht zum Einbau einer EE-Heizung, der durch die Förderung angereizt werden soll.

Innerhalb der BEG Effizienzhaus-Förderung (WG/NWG) ist als Ersatz der Stichtagsregelung nun ein Mindestgebäudealter von 5 Jahren vorgesehen. Gilt vergleichbares Gebäudealter auch bei der BEG EM?

Ja. Bestandsgebäude werden in allen drei Teilrichtlinien der BEG einheitlich definiert als Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Antragszeitpunkt mindestens fünf Jahre zurückliegt.

Sind Eigenleistungen förderfähig?

Nein, Eigenleistungen und dabei entstandene Materialkosten sind aufgrund der notwendigen Qualitätssicherung nicht förderfähig, sondern nur Leistungen von Fachunternehmen und die Kosten des durch ein Fachunternehmen verbauten Materials.

»»» BEG: Häufige Fragen

Gibt es auch eine (untere) Bagatellgrenze für die Förderung der Baubegleitung?

Die Förderung der Fachberatung und Baubegleitung ist Teil eines einheitlichen Förderantrags. Das Mindestinvestitionsvolumen eines Förderantrags – als Summe aller förderfähigen Kosten, einschließlich der Kosten für Fachplanung- und Baubegleitung – liegt bei 2 000 Euro (brutto).

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
KfW-Corona-Hilfe	0800 5 39 90 00*
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



* Kostenfrei

»»» Vielen Dank
Für Ihre Teilnahme!